

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14
Fernsprecher: F 7 Zannow 2120

Anzeigen die dreispalt. Petitzeile 1 Mt. Aufnahme nur bei vor-
herg. Gebühreneinbarung auf Postfach 11502, Post-
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktion: 1. Freitag

Vorschläge der Gewerkschaften zur Ueberwindung der gegenwärtigen Krise.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat unter Beteiligung des ADZ-Bundes in seiner Sitzung am 29. Juli folgende Entschliessung zur Lage gefasst:

Die ernste Lage der deutschen Wirtschaft erfordert entschiedenes und schnelles Handeln. Die Gewerkschaften als Vertreter der von der Not am härtesten betroffenen Volksmassen erheben daher folgende Forderungen:

I. Damit die Wiederaufnahme der Zahlungen bei privaten und öffentlichen Banken und Sparkassen gleichmässig und schnellstens gesichert wird, ist die Versorgung mit ausreichenden Umlaufmitteln durch weitere Wechselkontierung der Reichsbank notwendig.

II. Um die notwendige Räumung der Warenlager herbeizuführen und die Währung zu sichern, sowie den erforderlichen Druck auf die Abgabe von Devisen- und Notennorräten auszuüben, darf vor der vorübergehenden Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank nicht zurückgeschieden werden.

III. Die Regelung der Rückzahlungen kurzfristiger Auslandsverschuldungen darf nur durch Vermittlung der Reichsbank erfolgen. Hierbei ist das Stillschaltübereinkommen durch ein teilweises Auslandsamortatorium zu ergänzen.

IV. Der inländische Geld- und Kapitalmarkt bedarf der öffentlichen Kontrolle und Lenkung. Das Reich muß maßgeblich an der Verwaltung der Banken beteiligt werden. Zu diesem Zwecke ist ein Bankenausschuss zu errichten. Zu seinen Aufgaben gehört besonders: die Kreditpolitik der Banken zu kontrollieren, Richtlinien für die Anlagepolitik der Kreditinstitute aufzustellen und die Durchführung der Richtlinien zu überwachen.

V. Die ins Ausland und in ausländische Werte geflüchteten Kapitalien sind der deutschen Wirtschaft wieder zuzuführen. Die bisher erlassenen „Notverordnungen gegen die Kapitalflucht“ beziehen sich nur auf die Flucht in Devisen. Sie sind deshalb zu erweitern:

1. Alle ausländischen Effekten in deutschem Eigentum sind der Reichsbank zum Kauf anzubieten.
2. Die Anmeldepflicht für Devisen ist auf sämtliche Auslandsforderungen ohne Rücksicht auf ihre Höhe und den Fälligkeitstermin auszudehnen.

3. Die Bewilligung von Ausnahmen bei der Devisenablieferung auf Grund der ergangenen Notverordnungen darf nur von der Reichsbank unmittelbar erteilt werden.

VI. Ueber die zur Ueberwindung der augenblicklichen Stocung zu treffenden Maßnahmen hinaus sind zur Rückkehr des Vertrauens in In- und Auslande die Reform des Aktienrechts und die Ausdehnung der Kartell- und Monopolkontrolle entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften notwendig.

Oebenlo dringlich sind die Sicherheitsmaßnahmen für die öffentlichen Finanzen und für die Stützung des realen Einkommens der Arbeiterschaft. Der Lohnabbau hat sich als ein Irrweg erwiesen. Um die Läger zu räumen, dürfen Verlustverkäufe nicht gescheut werden. Kartellhemmungen müssen beseitigt werden. Ueberhöhte Zölle in Landwirtschaft und Industrie sind abzubauen. Die deutsche Außenpolitik muß in erster Linie auf eine Verständigung mit Frankreich gerichtet sein.

Planmäßige Wirtschaftsführung das Gebot der Stunde!

Die Vorgänge der letzten Monate in Deutschland, Österreich und anderen Ländern lassen mit aller Schärfe die Brüchigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems hervortreten. Man kann von einem Bankrott der privaten Wirtschaftsführung reden. Es war Mode geworden, über die öffentliche Wirtschaft die tollsten Verleumdungen in die Welt zu setzen. Jede Schwierigkeit einer gemeinnützigen Unternehmung wurde aufgebauscht, um zu zeigen, daß das sogenannte marxistische System gründlich verfaßt habe. Obwohl der Marxismus mit derlei Dingen gar nichts zu tun hat, wurde er für alles verantwortlich gemacht. Dies war nur möglich, weil die große Masse weder vom Marxismus, noch von der Wirtschaft etwas versteht. Dagegen wurde das selbstverantwortliche Unternehmertum, die Mission der sogenannten Wirtschaftsführer, in den Himmel gehoben und über den grünen Klee gelobt. Die Zusammenbrüche der letzten Zeit haben gezeigt, daß der Kapitalismus alles andere als eine wünschenswerte Wirtschaftsordnung darstellen kann. Wir befinden uns gegenwärtig auf dem Schnittpunkt einer geschichtlichen Epoche, wo unter Versten und Krachen, unter Opfern und Verlusten der Hochkapitalismus in eine neue Wirtschaftsordnung überzugehen sich ansieht.

Von den Zusammenbrüchen sind vor allen Dingen die bei der Norddeutschen Wollkämmerei und bei der Danabank bemerkenswert. Der Zusammenbruch der österreichischen Kreditanstalt hat das Vertrauen zur mitteleuropäischen Wirtschaft sehr erschüttert. Die Kreditbeziehungen von Deutschland nahmen zu. Doch glaubte man nicht, daß ein Institut wie die Darmstädter und Nationalbank von diesem allgemeinen Mißtrauen so erfaßt würde, daß es seine Schalter schließen mußte. Der Zusammenbruch der Danabank hat den Nimbus, der über die Großbanken im Volke verbreitet war, verwischt. Die Großbanken haben Jahrzehnte hindurch die erste Geige in der Wirtschaft gespielt. Das Volk ging an den prologischen Bankpalästen in der City der Großstädte ehrfurchtsvoll vorüber. In diesen Monumentalbauten, wo nach Combar, die Genesis der modernen Volkswirtschaft herrscht, begegnen sich die höchsten Würdenträger des Staates auf den Korridoren, aber sie haben in diesen Räumen nichts zu befehlen, in denen Könige anstammeln, um sich den Entschaid über Leben und Sterben zu holen. So war es einmal. Heute muß der Staat eingreifen, um derartige Institute vor dem vollständigen Verfall zu retten. In Österreich sowohl wie in Deutschland muß die Öffentlichkeit mit ihrem Vermögen die kapitalistische Pleite ausgleichen versuchen. Der Danabank ist die Schröder-Bank in Bremen gefolgt. Auch sie

mußte die Schalter schließen, weil sie in Schwierigkeiten geraten war. Es mag als eine Tragik erscheinen, daß gerade diese beiden Bankinstitute zusammenbrechen, in denen noch so etwas wie ein verantwortlicher Unternehmerrgeist gewaltet hat. Die Zusammenbrüche dieser beiden Banken hängen sehr eng zusammen mit dem Bankrott des Nordwolle-Konzerns. Die Gebrüder Labuschken sitzen jetzt hinter Schloß und Riegel. Ihre Schuld scheint als erwiesen zu gelten. Diesen großen Stürzen in der Privatwirtschaft waren eine Reihe anderer vorangegangen. Wir erwähnen nur den Zusammenbruch des Frankfurter Versicherungs-Konzerns, der Hugenbergschen Ostbank für Handel und Gewerbe, um nur einige herauszugreifen.

Wir wollen uns über die Einzelheiten der kapitalistischen Mißwirtschaft nicht weiter verbreiten. Es genügt festzustellen, daß Institute ins Wanken geraten sind, deren Geschäftsführung das größte Vertrauen genoß. Das Bürgertum steht vor einem Rätsel. Wir, die wir niemals an die Gottähnlichkeit der großen Wirtschaftsführer geglaubt haben, sehen in diesen Dingen nichts Außergewöhnliches. Es obliegt uns aber, daraus die nötigen Schlüsse zu ziehen. Eine Erscheinung gilt es zu beachten: Die statische Gewalt im Wirtschaftskreislauf tritt immer stärker in den Vordergrund. Wo ein Industrieunternehmen oder ein Bankhaus zu trachen beginnt, ruft man den Vater Staat. Die Allgemeinheit soll da helfend eingreifen, wo die Kunst der Privatwirtschaft versagt. Man nennt dies eine Sozialisierung der Pleite oder des Defizits. Die Herren Wirtschaftsführer scheinen zu glauben, daß der Privatunternehmer den Rahm von den Wirtschaftsergebnissen abschöpfen soll und bei Pleiten die Allgemeinheit einzuspringen hat. Für eine solche Rolle muß sich der Staat bedanken.

Die Gewerkschaften haben auf diese Dinge schon früher hingewiesen und die notwendigen Konsequenzen gezogen. Sie sind der Meinung, daß die kapitalistische Wirtschaft einer Korrektur bedarf. Es müssen Institutionen der Wirtschaftskontrolle und der Wirtschaftsentung in das Gebäude der kapitalistischen Wirtschaft eingebaut werden. Der Genosse Rapphalt hat als Kenner dieses Stoffes kürzlich folgende Forderungen aufgestellt: Gründliche Reform des Aktienrechts, Verwirklichung einer Aktiengesetzesreform, die geeignet ist, die Mißstände im deutschen Aktienwesen zu beseitigen. Damit muß eine Verschärfung der Verantwortlichkeit und der Regreppflichten von Vorstand und Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften verbunden sein. Die Reform des Aktienrechts soll weiter die Einführung der Pflichtrevision durch öffentliche Stellen gewährleisten. Ferner müssen die Publizitätsvorschriften bei den Aktiengesellschaften verschärfert werden. Sie sind zu ergänzen durch die Verpflichtung der vollen Veröffentlichung aller Bezüge von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, die hohen Gehälter in der Privatwirtschaft kennenzulernen. Zur Durchführung alles dessen ist eine Reichsinstanz notwendig, die mit den nötigen Vollmachten ausgestattet ist.

Weil gerade in der Großwirtschaft sich Mißstände erheblicher Art gezeigt haben, ist eine Kontrolle der Kartelle, Truste und anderer monopolistischer Bindungen dringender notwendig. Diese wurde bereits seit Jahren von den Gewerkschaften gefordert. Im Dezember 1930 hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen Inflationselementarvertrag eingebracht, der nur vermöglicht zu werden braucht, um der Regierung die notwendige Handhabe zum Eingreifen in die Privatwirtschaft zu geben.

Die großen Institute, die das Finanzkapital kommandieren, haben sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt. Die eigentlichen Risikoträger der Großbanken sind nicht die Aktionäre oder die Geschäftsinhaber, sondern das Reich bzw. die Steuerzahler. Es ist nicht erwiesen, daß sich die Vorfälle bei der Danabank oder bei der Schröder-Bank nicht wiederholen. Um derartige Manipulationen im Keim zu ersticken, muß eine Bankenaufsicht und eine Heberwachung der Kapitalfremdung als dringendes Gebot der Stunde angesehen werden. Genau so wie die Privatversicherung durch ein Reichsaufsichtsmittel überwacht wird, muß dies auch bei den Banken geschehen. Diese müssen in ihrer Geschäftsgebarung einer öffentlichen Kontrolle unterworfen werden. In Verbindung mit der Reichsbank ist ein Apparat zu schaffen, der die Lenkung des Kapitalstromes überwacht und seinen Lauf nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt. Wird ein solches Aufsichtsmittel geschaffen, dann ist die Allgemeinheit nicht nur dazu berufen für Pleiten einzustehen, sondern es können Schäden in der Festschließung des Kapitals von vornherein vermieden werden. Hätte etwas Ähnliches schon seit 1924 bestanden, dann wäre die große Fehltraktionallisierung und in ihrem Verlauf die Zusammenbrüche wahrscheinlich vermieden worden.

Der Verlauf der deutschen Wirtschaftsentwicklung muß also dahin gehen, die staatliche Einflußnahme auf die Wirtschaft in ein musterträgliches System zu bringen. Von unten nach oben muß eine systematische Durchführung der Wirtschaftskontrolle und der Wirtschaftsaufsicht erfolgen. An die Stelle der Wirtschaftsaufsicht muß die Wirtschaftsdemokratie treten. Die Gewerkschaften weisen hier den Weg, der beschritten werden kann, um solche Vertrauensfragen, wie wir sie erleben konnten, und unter denen die Arbeiterchaft so sehr gelitten hat, für immer zu verhüten. Die staatliche Gewalt wächst. Ihr Hebergreifen in die Sphäre der privaten Wirtschaft hat sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern als notwendig erwiesen. Selbst der Präsident der Vereinigten Staaten, Hoover, hat durch ein ausgeklügeltes System der Statistik und der konjunkturellen Beobachtung ein Mittel gesucht, die Privatwirtschaft genau zu beobachten und nötigenfalls einzugreifen. Was in den letzten Wochen in Deutschland an staatlichen Eingriffen in die Befugnisse der Wirtschaft durch Notverordnungen usw. vorgenommen wurde, dürfte in der ganzen Welt einzig dastehen. Wir leben aber nicht ein, daß dies nur geschehen soll, wenn es brennt. Warum nicht den Brand durch ähnliche Maßnahmen von vornherein verhüten? Staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben sollten nicht wahl- und ziellos erfolgen, sondern einem geregelten Plan gemäß vorgenommen werden. Dann wird das Vertrauen des In- und Auslandes zur deutschen Wirtschaft wiederkehren und solche schädigenden Folgen einer privaten Mißwirtschaft werden der Geschichte angehören.

Die Helferdienste der Kommunisten.

Das vom Stahlhelm eingeleitete Volksbegehren, das bekanntlich die vorherige Auflösung des Preussischen Landtages zum Ziel haben soll und an dem die gesamten reaktionärsten Parteien Gefallen gefunden, haben, soll jetzt am 9. August durch den in der Verfassung vorgeschriebenen Volksentscheid zur Austragung kommen.

In den Spalten der Rechtspresse wird mit viel Geschrei für die Beteiligung an dem schwarzweißroten Volksentscheid geworben. Mit besonderer Genugtuung wird von dem Umschwung in der öffentlichen Meinung gefaselt. Hat man bisher an den Erfolg des Stahlhelmsbegehrens gezweifelt und es nicht für möglich gehalten, mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten dafür zu bekommen, so herrscht jetzt, nachdem die Kommunistische Partei den schwarzweißroten Volksentscheid für sich als „roten Volksentscheid“ erklärt hat, eitel Freude unter den Brüdern am Hitler, Hugenberg, Selde u. Co. Die KPD, will also den Totfeinden der Gewerkschaften, den Vertretern des brutalsten Arbeitgebertums, für ihre finsternen Pläne den Weg freimachen und den Faschismus in den Sattel heben. Diesem verbrecherischen Spiel kann kein Arbeiter oder Arbeiterin, die sich der Lage bewußt sind, folgen und werden deshalb der Abstimmung fernbleiben.

Zum preussischen Volksentscheid.

Dem Ansturm des Stahlhelms und der mit ihm verbündeten gesamten Reaktion gegen die auf die Parteien der Weimarer Koalition sich stützende Preußenregierung ist eine Hilfstruppe nunmehr auch für den am 9. August stattfindenden Volksentscheid in der Kommunistischen Partei entstanden. Die Koalition der Kommunisten und Hitler-Beute hat sich — wie schon oft bei Abstimmungen im Reichs- und Preußenparlament — wiederum zusammengefunden, um die Volksabstimmung des Stahlhelms für Auslösung des Preussischen Landtages, für Neuwahlen in Preußen so auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Nationalsozialisten wie Kommunisten, Stahlhelm und Deutschnationale, Wirtschaftspartei und Volkspartei versichern in allen möglichen

Formen ihren Anhängern, daß nunmehr der Augenblick gekommen sei, die Regierung Braun zu stürzen. Es geht für all diese Gruppen, Parteien und Verbände darum, die preussische Festsitzung zu stürmen, weil sie wissen, daß Preußen das große Bollwerk, die Stütze der Republik und Demokratie in Deutschland ist.

Wir haben nach der Meinung all dieser Propagandisten des Volksentscheids nicht genug mit dem wirtschaftlichen Unheil, das jetzt in Deutschland herrscht, es muß dafür gesorgt werden, daß die politischen Leidenschaften Brennstoff erhalten, damit die lodernen Flammen entseelter Unvernunft weiter um sich greifen können. Es geht den Vertretern des Volksentscheids ja gar nicht um darum, daß der jetzt bestehende Preussische Landtag, der ohnehin im Mai nächsten Jahres neu gewählt werden muß, einige Monate vor seinem natürlichen Ende aufgelöst wird. Der Volksentscheid in Preußen soll — nach dem Willen seiner Urheber — nicht nur für Deutschland, sondern für Europa, für die ganze Erde ein Fanal werden, das antündigt, daß nunmehr in Deutschland die Demokratie abgewirtschaftet habe, daß die Kräfte der „nationalen Rechten“ stark genug seien, um wieder, wie einst in vergangenen Jahrzehnten, die Herrschaft über Volk und Staat an sich zu reißen.

Die Nationalisten aller Richtungen und die Kommunisten wissen sehr genau, daß das alte sozialdemokratische Wort: „Haben wir Preußen, haben wir alles!“ auch heute noch zu Recht besteht. Ihnen kommt die augenblickliche schwere wirtschaftliche Erschütterung, unter der vor allem die Massen der Arbeiterchaft leiden, gerade recht! Ihr politischer Wuchthum und Ehrgeiz läßt sie alle Bedenken, die aus der außenpolitischen und wirtschaftlichen Situation vernünftig und laut gegen den Volksentscheid sprechen, in den Wind schlagen. Nicht auf die Stabilität, auf die Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse kommt es ihnen an, sondern sie hoffen, mit dem Erfolg des Volksentscheids die demokratische Republik und die hinter ihr stehende Arbeiterchaft tödlich zu verumrunden.

Dem in Preußen herrschen seit der Revolution, dank der ausschlaggebenden Beteiligung der Sozialdemokratie an der Regierung, stabile Verhältnisse, die politische Schwankungen, Unruhe und Unordnung verhindert haben. Im Gegensatz zu anderen deutschen Ländern — man denke an Thüringen, Bayern, Sachsen — ist Preußen vor schweren politischen Erschütterungen bewahrt worden. Das hat viel zur Kräftigung der wirtschaftlichen Längigkeit beigetragen. Die kluge und ruhige Staatsführung in Preußen, maßgebend von der Sozialdemokratie geführt und beeinflusst, hat in den stürmischen Zeiten nach dem November 1918 die Einheit des Reiches erhalten. Trotz vielfacher Meinungsverschiedenheiten zwischen der preussischen Politik und der Politik der verschiedenen Reichsregierungen hat die preussische Regierung in den 12 Jahren seit dem November 1918 tatkräftig die Außenpolitik des Reiches unterstützt. Die Er-

Aus der Geschichte des Handwerks.

Zunftfreiheiten im 16. Jahrhundert. — „Das Recht auf Arbeit.“ — Stilllegung.
Von Phönix.

Die handwerkliche und gewerbliche Arbeit, die in ihren Anfängen wenig gegliedert gewesen war, wurde mit fortschreitender Arbeitsleistung in einer immer größeren Anzahl von Berufsarten ausgeübt. Die Zünfte des frühen Mittelalters hatten mehrere Gewerbe, die verwandt waren, in der Regel in einem Verband zusammengefaßt. So waren zum Beispiel die Weber und Tuchmacher in München, die Maurer, Fäßbinder, Wagner und Zimmerleute in Basel, die Gerber und Schuhmacher in Regensburg in einer Zunft zusammengefaßt. Aber dies änderte sich mit der Arbeitsleistung, die wieder eine Folge der technisch-gewerblichen Entwicklung war: Tischler und Drechsler, Schmiede und Schlosser, Spengler und Gürtler trennten sich voneinander.

Damit kamen aber Schwierigkeiten und Streitgründe. Keiner gönnte dem anderen Erweiterung seines Wirkungsbereiches, der ja vermehrten Verdienst mit sich brachte. Und je geschickter die Mitglieder der Zünfte wurden, desto unerträglicher wurden sie gegeneinander. Ein paar Beispiele hierfür: In Nürnberg stritten die Waagenmacher aufs heftigste mit den Schlossern, wer Waagenbalken lösen anfertigen dürfen; in Straßburg zankten sich die Woll- und Leinwebler darum, zu welcher Zunft die Wollspinner gehören müßten, und in Berlin führten einmal die Krämer einen Prozeß mit den Barrettmachern, wer diese notwendige Kopfbedeckung verkaufen dürfe.

Die Bevölkerung Deutschlands hatte stark zugenommen; Kriege aber hatten den allgemeinen Wohlstand, die Kaufkraft untergraben. So wurde es immer schwieriger, seinem Gewerbe nachzugehen, und so wurde die Geschichte der Zünfte die Geschichte mühsamer Konkurrenzkämpfe. Schon bei Beginn des 16. Jahrhunderts finden wir eine Unsumme von

Prozessen, welche die Zünfte gegen ihre Mitglieder und diese gegen sie führten. Es handelte sich da meist um das „Recht auf Arbeit“, denn eine der schwersten Strafen, welche das Zunftgericht verhängen konnte, war die Stilllegung des Gewerbes. Daher unser Ausruf: „Jemand das Handwerk legen.“ Und andererseits ging der Prozeßstoff, wer eine gewisse Arbeit betreiben dürfe und wer nicht, niemals aus. Zwist und Haber gab es auch in dieser sehr oft mit Unrecht als „gute alte“ betrachteten Zeit übergenug!

Da stritten einmal in Straßburg, der wunderschönen Stadt, die Tuchmacher und die Tuchscherer aufs heftigste über die Erlaubnis zur Verwendgung von gewissen Farben; und dieser Zank währte von 1507 bis 1517. Färber im engeren Sinne gab es damals nicht in Straßburg. Das Färben der Tuche, wenn es gewünscht wurde, besorgten die Tuchscherer und die Tuchweber: letztere durften nur selbst verfertigte Tücher färben, und die nur schwarz. Von dieser Zunft zwelgte sich aber als Elite jener Teil ab, den man „die Tucher“ nannte, Erzeuger und Grosshändler zugleich. Diese Zünftler, die das Tuch vorbereiteten, also die Wolle schoren, kämten und woben, sanken vielfach zu Zunftknechten herab, während die anderen zu Händlern aufstiegen. So wurden die Tucher zu gewerblichen Unternehmern.

Nun begannen aber um 1507 die Straßburger Tuchscherer ihre Tuche zu färben, und zwar nicht nur schwarz, sondern auch gelb und aschfarben. Und nun empörten sich die Tucher und wendeten sich an den Stadtrat. So wogte der Streit ein Jahrzehnt hin und her. Die Scherer sagten, die Tucher müßten froh sein, wenn jemand Tuch färbe, da sie es selber nicht verständen — von achtzig höchstens vier oder fünf. Die Tucher verschanzten sich hinter ihren Privilegien, ließen aber durchblicken, daß sie gegen eine Abfindungsumme bereit wären, den Scherern das Gelbfärben zu gestatten. Endlich legte der Rat den Zwist dahin bei, daß auch die Scherer sollten gelb und aschfarben färben dürfen, doch nur gegen Be-

zahlung an die Tucher und nur für ihre Kunden — also nicht auf Vorrat.

Auch in der Zunft der Hofenstricker gab es solche Streitigkeiten. Die Tucher hatten sie für ihre Zunft reklamiert, und da sie billige Bedingungen boten, hatten sich die Hofenstricker — unter denen damals schon viele Frauen waren — angeschlossen. Aber diese Sezession wurde auf die Länge nicht geduldet. Die ursprüngliche Zunft, die höhere Beiträge beanspruchte, zerrte über den Verlust so vieler Mitglieder. Man kam dahin überein, daß die mit der Hand Stricken den Tuchern, die aber, die auf Webstühlen, Rahmen und Gestellen „wirkten“, ihrer ursprünglichen Zunft angehören sollten. So gingen die Kämpfe um die Arbeitsgrenzen hin und her.

Wertwüdig war auch folgender Fall: Ein Weber hatte ein Stück Warchent stärker im Faden gewebt, als es die Zunftordnung vorschrieb. Als die „Weschauer“ ihm dies vorhielten, gab er es zwar zu, entschuldigte sich aber damit, er habe es nur für seinen eigenen Gebrauch getan. Darauf wurde ihm eine Strafe von 10 Pfund auferlegt und, bis er sie bezahlt habe, das Handwerk eingestellt. Da er nun erwerbslos war, bang er sich einen Weber, der gegen Lohn für ihn arbeiten sollte. Die Beschauer kamen ihm aber darauf, verweigerten ihm das Beschauzeichen und verwiesen den begreiflicherweise Berufsweltenden, der von Mai bis Oktober nicht mehr hätte arbeiten dürfen, an die Stadtschöffen. Wovon er und seine Familie inzwischen, bis das Amtschlimmert in Tramb verkehrt war, gelebt haben werden, darum scherte sich eine hochwohlmögliche Obrigkeit nicht im geringsten. So jagte ein Prozeß den anderen. Wer irgendwie geschickter und fleißiger war, wer Neuerungen und Erfindungen einzuführen versuchte, geriet unter die Ääder der Zunftmaschinen. So ging es das ganze 16. und 17. Jahrhundert hindurch, bis der herauskommende Kapitalismus mit seiner Industrie dem ganzen Zunftwesen ein Ende machte. Weiter aber kamen bei dieser Entwicklung die Arbeiter aus der Enge in die Thorgasse.

folge der Außenpolitik, von der Milderung des Versailler Vertrages bis zu dem Plan des Weltkongresses für Kriegsschulden und Reparationen, unter den Reichsaussenministern Müller, Rathenau, Stresemann und Curtius sind erzielt worden mit der stillen, aber um so tatkräftigeren Unterstützung der preussischen Regierung, die für das deutsche Volk verknüpft ist mit dem Namen Otto Braun.

Dabei war die Erbschaft „Preußen“ nach dem verlorenen Krieg wahrlich schwer. Wertvolle Gebiete im Westen und Osten waren Preußen entrissen. Das erforderte eine völlige wirtschaftliche Umstellung. Die Besetzung der Rheinlande, des Ruhrgebietes, des Saargebietes, Volksabstimmungen in Oberschlesien und Westpreußen, in Schleswig-Holstein haben das republikanische Preußen politisch und wirtschaftlich unendlich belastet. Aber der neue republikanische demokratische Freistaat überwand all die Schwierigkeiten, weil er durch das gleiche Wahlrecht in lebendiger Verbindung mit den breiten Schichten des Volkes blieb, die das Dreiklassenwahlrecht des alten Preußen im Interesse kleiner besitzender Schichten stets von tätiger Beteiligung am Staats- und Verwaltungsleben fernhalten wußte. Aus dem verhassten Preußen der Vorkriegszeit wurde ein Preußen, das für die Massen des Volkes Anziehungskraft besaß, das ihm Demokratie und Republik verdrörperte.

Das Reich ist für die Finanzen, Sozial- und Wirtschaftspolitik verantwortlich. Den Ländern fällt die Führung der Verwaltung, der Polizei, der Justiz und des Schulwesens zu. Auf dem Gebiete der Finanzen, des Handels und der Wirtschaft bleibt ihnen nur ein schmaler Raum, der abhängig ist von Maßnahmen und Gesetzen des Reiches. Trotzdem wendet der arme Freistaat Preußen im Jahre 1931 für das Volksschulwesen 464 Millionen Mark auf, während das reiche Vorkriegspreußen für die Schulbildung der Massen des Volkes nur 155 Millionen Mark im Jahre übrig hatte. Die Republik Preußen hat in den Jahren 1929/31 allein in den landwirtschaftlichen Gebieten mehr Siedler angeführt als die preussische Monarchie in den letzten 30 Friedensjahren vor dem Kriege. Für werdende wirtschaftliche Zwecke, für Elektrizitätsversorgung usw. hat die Republik Preußen insgesamt 775 Millionen Mark ausgeworfen, Summen, die der Arbeiterlohn durch Beschaffung von Arbeit und Brot zugute kamen. Unermüdet hat sich Preußen, hat sich der sozialdemokratische Minister des Innern Severing gerade in den letzten Jahren darum bemüht, den Gemeinden und Gemeindevorständen die Mittel zu beschaffen, um den Wohlfahrtsverbänden ihre Unterstützung zu erhalten.

Die Schaffung eines republikanischen Beamtenapparates, einer zuverlässigen Polizei ist Preußens Werk. Die Heranziehung aller Schichten und Klassen der Bevölkerung zur tätigen und verantwortlichen Mitarbeit in der Staatsverwaltung war und ist der Sinn preussischer Personalpolitik. Die großen Eingemeindungsgesetze, die den Städten Raum gaben, um das Unweien der Mietskarnern abzulösen durch eine großzügige Wohnungsbau- politik mit Grünflächen und Erholungsplätzen für die breiten arbeitenden Schichten, kennzeichnen die Jahre preussischer Verwaltungsarbeit seit dem Kriege. Durch die Auflösung der Gutsbezirke im östlichen Preußen ist auch der letzte Bewohner des ländlichen Landes zum Gemeinbürger mit Bestimmungsrecht an den Schickalen seiner Gemeinde geworden.

All diese Leistungen des „roten Preußen“ werden von der bürgerlichen und kommunistischen Presse gelfendlich übersehen. Es hallt im Wälderwald wider von der „Mittelmäßigkeit in Preußen“, während man absichtlich verschweigt, daß die preussische Staatswirtschaft selbst in dieser jetzigen Wirtschaftskrise unerschütterter dasteht. Der preussische Staatshaushalt ist bis zum letzten Jahr stets im Gleichgewicht gehalten, während bei aller Sparomkeit Mittel für soziale Zwecke bereitgestellt wurden, die Preußen bis 1918 nie gekannt hat. Dafür schweigt aber die reaktionäre Presse nach Möglichkeit die Wirtschaftskrisen der Geldgeber des Stahlhelms und der Nationalsozialisten tot. Der Zusammenbruch der Raiffeisenkasse der Landbundgenossenschaften, des Nordwolffkonzerns und viele andere Skandale der Privatwirtschaft zeigen die Schatten- seiten der privatkapitalistischen Wirtschaft, die zu Unrecht in der radikalen Presse so gern der öffentlichen Wirtschaft nachgelagt werden. Man schreibt ihm so lauter von „marginischer Mißwirtschaft in Preußen“, je mehr es im eigenen Lager zu ver- fallen gibt.

Die Anhänger des Volksentscheids, von den Nationalsozialisten bis zu den Kommunisten, wollen das heutige Preußen geschlagen, um im wirtschaftlichen und politischen Chaos dann ihre fremden- lichen und politischen Ziele zu verwirklichen. Preußen soll wieder Do- minanz unterlicher Reaktion werden, damit die Reste von Sozialpolitik, von Arbeiterkutschengesetzgebung usw. hinweggefegt werden können. Mit den Herren Hitler und Selbte, Prinz Luwi und Seekt, mit all

den Feinden der Arbeiterklasse stellen sich in eine Front heute die Herren Thälmann, Ried und Ge- nossen, um das heutige Preußen, das Hindernis auf dem Wege zu gefährlichen politischen Experimenten, aus dem Wege zu räumen. Ein Erfolg des Volksent- scheids würde nicht nur für Preußen, würde für das ganze deutsche Volk Katastrophe und Unheil bedeuten. Die Folgen der Wahl vom 14. September 1930 sollten die Massen des Volkes erschrecken! Des- halb gilt es, alle Kraft dareinzusetzen, am 9. August dem Volksentscheid ein mögliches Fiasko zu bereiten!

Neuabstufung von Tarifverträgen.

Tapezierergewerbe.

Köln-Bonn. Mit dem Schuverband der Möbel- und Dekorationsgeschäfte, der Zwangsinnung der Tapezierer und Polsterer, beide in Köln, und der freien Innung der Tapezierer, Polsterer und Dekorateur in Bonn einerseits und ungelernter Ver- band andererseits wurde ein Manteltarifvertrag abgeschlossen, welcher am 1. Juli 1931 in Kraft trat. Der Vertrag gilt für das Polsterer-, Tapezierer-, Dekorateur- und Einleumergewerbe einschließlich der Bettengeschäfte usw. für den Bezirk der Städte Köln und Bonn.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ueberstunden werden mit 25 Proz., Nacharbeit mit 50 Proz., Sonntags- und Feiertagsarbeit mit 100 Proz. Zuschlag zum Stundenlohn berechnet. Vor Eintritt von zwei Ueberstunden wird eine Pause von 20 Minuten gewährt, die mitbezahlt wird. Bezüglich der Affordarbeit wird bestimmt, daß in den Betrieben, in denen keine Affordarbeit besteht, der Stundenlohn die Regel sein soll. Afford- oder Stücklohn werden mit 15 Proz. auf den Stundenlohn von seiten der Arbeitgeber garantiert. Im Lohnschlüssel wurde als Lohnform folgende Festlegung der Altersklassen vereinbart:

Nacharbeiter über 23 Jahre	100 Proz.
Nacharbeiter von 21 bis 23 Jahren	92 "
Nacharbeiter von 19 bis 21 Jahren	81 "
Näherinnen über 21 Jahre	69 "
Näherinnen von 19 bis 21 Jahren	65 "
Näherinnen von 18 bis 19 Jahren	55 "

Bei Näherinnen, die aus einer anderen Branche übernommen werden, unterliegt die Lohnregelung für die ersten sechs Wochen der Beschäftigung der freien Vereinbarung, alsdann werden die Näherinnen dem Tarif eingereiht. Weibliche Polster- arbeiterinnen erhalten bei gleicher Leistung die gleichen Löhne wie die männlichen Arbeiter. Werkzeuggeld wird monatlich 1 Mk. vergütet.

Ferien werden gewährt und ist folgende Be- stimmung maßgebend:

- Im ersten Beschäftigungsjahr für je 400 Arbeits- stunden 1 Arbeitstag bis zur Höchstdauer von 4 Arbeitstagen.
 - Im zweiten Beschäftigungsjahr für je 400 Arbeits- stunden 1 Arbeitstag bis zur Höchstdauer von 5 Arbeitstagen.
 - Im dritten Beschäftigungsjahr für je 400 Arbeits- stunden 1 Arbeitstag bis zur Höchstdauer von 6 Arbeitstagen.
 - Im vierten Beschäftigungsjahr für je 340 Arbeits- stunden 1 Arbeitstag bis zur Höchstdauer von 7 Arbeitstagen.
- Für Arbeitnehmer unter 19 Jahren beträgt die Urlaubsdauer für je 400 Arbeitsstunden einen halben Arbeitstag.

Für die Feriendauer wird der Lohn in der Höhe des jeweiligen Stundenlohnes und bei Affordarbeit je nach dem Durchschnittsverdienst der letzten vier- zehn Tage berechnet. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1933. Ferner verpflichten sich die Ver- tragsparteien, den Vertrag für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Sollten über die Auslegung und Durchführung des Vertrages Meinungsverschieden- heiten entstehen, so werden die Vertragsparteien ver- suchten, diese auf dem Wege der Verhandlung zu schlichten. Wird eine Einigung nicht erzielt, so ist das Arbeitsgericht bzw. der staatliche Schlich- tungsausschuß zur Entscheidung anzurufen.

München. Mit der Zwangsinnung für das Tapezierer-, Polsterer-, Dekorations- und Einleum- ergewerbe, dem Arbeitgeberverband des Holzgewerbes (Südbayern) und unserem Verband wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai ein Mantelvertrag abge- schlossen. Der Vertrag gilt für alle Betriebe des Tapezierer-, Polsterer-, Dekorations- und Einleum- ergewerbes, sowie für die Betriebe der Matratzen- herstellung in München und des Bezirksamtes München. Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf 48 Stunden festgelegt. Der Lohnschlüssel wird wie folgt berechnet:

- a) Für Geßlisen: im 4. Jahre nach beendeter Lehrzeit 100 Proz., im 3. Jahr nach beendeter Lehrzeit 90 Proz., im 2. Jahr nach beendeter Lehrzeit 70 Proz.

- b) Für Matratzenarbeiterinnen: nach vierteljähr- riger Beschäftigung im Beruf 75 Proz., An- fängerinnen 60 Proz.
- c) Für Näherinnen, die mindestens 2 Jahre im Gewerbe tätig sind, 70 Proz., die mindestens 1 Jahr im Gewerbe tätig sind, 60 Proz., An- fängerinnen 55 Proz.
- d) Für Hilfsarbeiter: über 21 Jahre 85 Proz., 18 bis 21 Jahre 75 Proz., 16 bis 18 Jahre 65 Proz.
- e) Hilfsarbeiterinnen: über 18 Jahre 60 Proz., 16 bis 18 Jahre 50 Proz. Sämtliche Löhne sind Mindestlöhne

Tüchtige Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten entsprechend mehr Ueberstunden, die in dringenden Fällen zu leisten sind, werden mit 25 Proz., Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit mit 75 Proz. Zu- schlag zum Lohn vergütet. Bei Leistung von Ueber- stunden hat vor Beginn derselben eine Pause von 15 Minuten einzutreten, welche als Arbeitszeit mit bezahlt wird. Bei Landarbeiten ist für den Ver- pflegungsmehraufwand und Uebernachten — auch an Sonn- und Feiertagen — ein Zuschlag in Höhe von 65 Proz. des achtfachen Stundenlohnes zu ge- währen. Wird Kost und Unterkunft in angemessener Form gewährt, so beträgt der Zuschlag 10 Proz. Bei Landarbeit ohne Uebernachten mit täglicher Hin- und Rückfahrtegelegenheit beträgt der Zuschlag 15 Proz. auf den Stundenlohn. Fahrzeit wird zum einfachen Stundenlohn bezahlt.

Ferien werden jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin mit fortlaufender Bezahlung gewährt, und zwar: Nach einem Beschäftigungsjahr im gleichen Betrieb 3 Tage, nach 2 Beschäftigungsjahren 5 Tage und nach drei Beschäftigungsjahren 6 Arbeitstage. In Afford- werksstätten beträgt die Urlaubsentschädigung den Durchschnittsverdienst der letzten 6 Wochen. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeit- geber sind die Ferien abzugelten. In Affordwerkstät- ten ist ein Affordtarif aufzustellen. Der Mindestlohn ist zu garantieren. Die Affordpreise sind so fest- zulegen, daß 25 Proz. über den Garantielohn ver- dient werden können. Für Stapel- und Matratzen- betriebe wird ein Mindestaffordtarif vereinbart. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen wird für die gleichen Zeit der gleiche Lohn bezahlt. Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen dürfen nicht beschäftigt wer- den. Zur Schlichtung von Differenzen, die sich aus dem Tarif ergeben, ist eine ständige Kommission zu bilden, welche aus je drei Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht. Ist eine Einigung durch diese Kommission nicht möglich, so ist der Schlichtungs- ausschuß München anzurufen unter Hinzuziehung von je zwei Beisitzern der Vertragsparteien. Der Vertrag gilt bis zum 1. Mai 1932.

Göttingen: Zwischen der vereinigten Sattler- und Tapezierer-Innung Göttingen einerseits und unserem Verband andererseits kam ein Tarifvertrag zustande. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ueberstunden werden mit 25 Proz., Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. Auf- schlag zum Stundenlohn vergütet. Ferien werden je nach Beschäftigungsdauer 1 und 3 Tage gewährt. Arbeitsunterbrechung durch Krankheit, die die Dauer von drei Monaten nicht übersteigt, gilt bei der Berechnung der Anwartschaft auf Ferien als Beschäftigungsdauer. Die Arbeitsvermittlung er- folgt durch das Arbeitsamt. Die Erledigung von Streitigkeiten, die sich aus den Bestimmungen des Vertrages ergeben, obliegen dem zuständigen Arbeitsgericht. Bestehende bessere Lohn- und Ar- beitsverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden. Im Arbeitsverhältnis gilt eine dreitägige Kündi- gungsfrist. Der Vertrag gilt vom 1. Juli 1931 bis zum 30. April 1932. Die Löhne werden in einem extra Lohnabkommen festgelegt.

Stadt- und Landkreis Stendal: Zwischen der Sattler- und Tapezierer-Zwangsinnung und unserem Verband wurde ein Tarifvertrag ab- geschlossen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Ueberstunden werden mit 25 Proz., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag zum Stundenlohn bezahlt. Ferien werden gewährt: Nach einjähriger Beschäftigungsdauer 5 Tage und nach längerer Beschäftigung 6 Tage. Die tariflichen Stundenlöhne sind in einem besonderen Lohnabkom- men festgelegt. Bereits bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert wer- den. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch das Ar- beitsamt. Affordarbeit darf nur nach vorheriger Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeit- nehmer ausgeführt werden. Bei Affordarbeit ist den Arbeitnehmern ein Verdienst von 15 Proz. über den tariflichen Stundenlohn zu garantieren. Werkzeug- vergütung beträgt 50 Pf. pro Monat. Streitigkeiten aus dem Vertrag jamie aus dem Lohnabkommen erledigt zuerst die Tarifkommission, im Nicht- einigungsfall endgültig das Arbeitsgericht. Der Vertrag tritt am 1. August 1931 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 1932.

